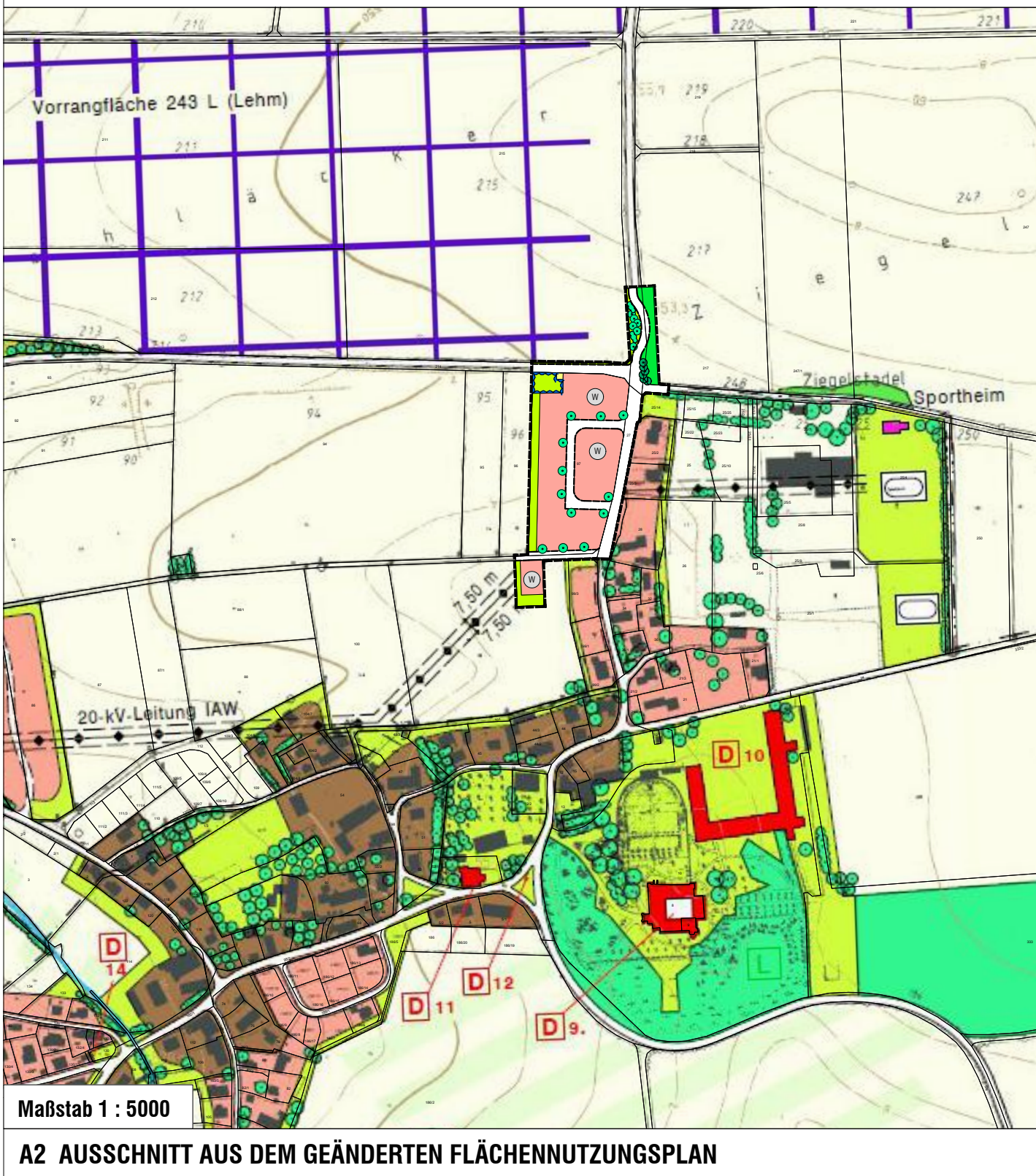
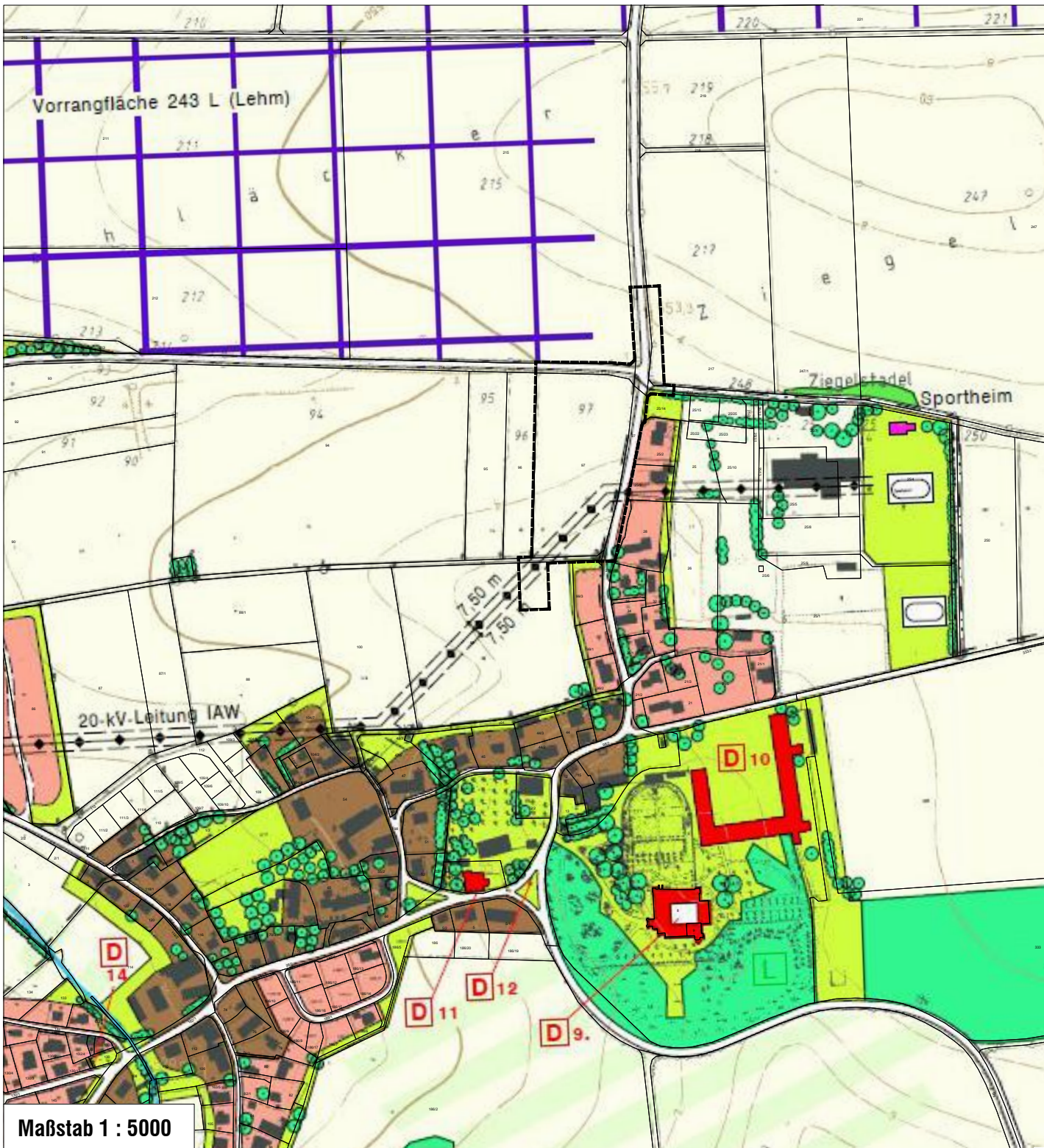




B PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Baufläche
- Wohnbaufläche
- Dorfgebiete

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Fläche

Verkehrsflächen

- Straßen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Grünflächen
- Wald
- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume und Sträucher
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für Versorgungsanlagen

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich der 14. Flächennutzungsplanänderung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Steindorf hat in der Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 hat in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 hat in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Steindorf, den

Georg Egenhofer, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Aichach-Friedberg, den

Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt
Gemeinde Steindorf, den

Georg Egenhofer, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Steindorf, den

Georg Egenhofer, Erster Bürgermeister

GEMEINDE STEINDORF

Landkreis Aichach-Friedberg



14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 31 "Herzog-Wilhelm-Straße West"

Ortsteil Hofheggenberg, Gem. Hausen

(Fl.-Nrn. 97, 99/5 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 27, 98, 214, 216 und 248)

ENTWURF

Fassung vom 23.07.2026

Projektnummer: 23093
Bearbeitung: LS

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung

Otto-Lindemeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

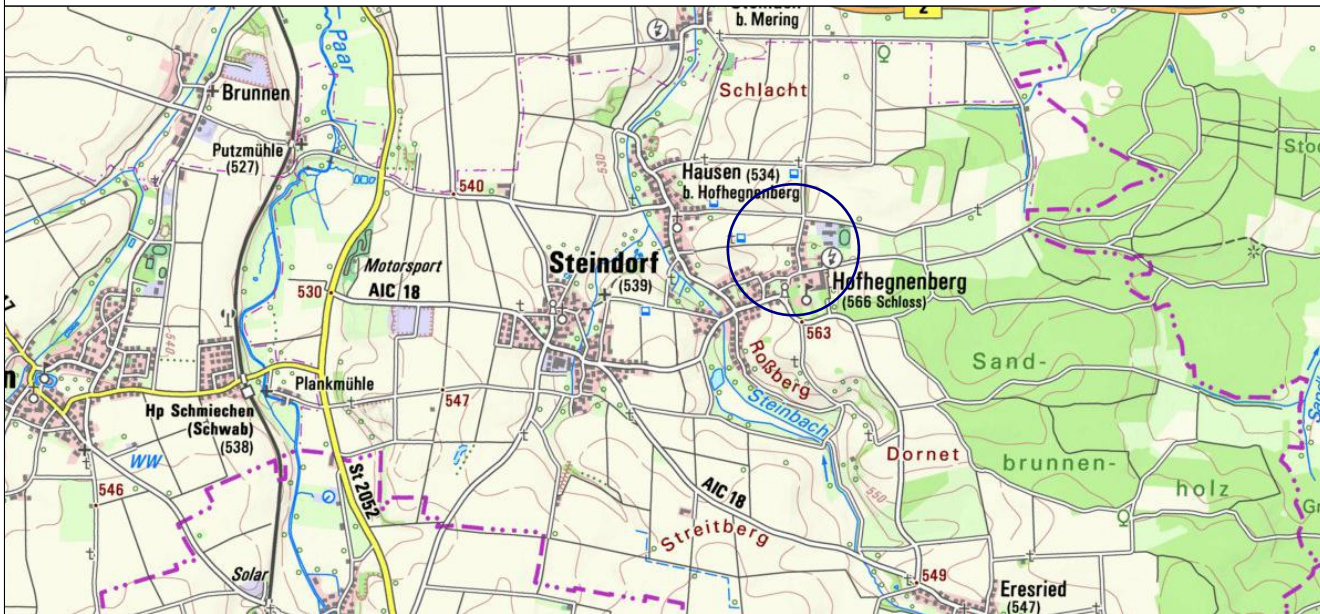
Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Steindorf, den

Georg Egenhofer, Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 5.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025